



# Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2019<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

Für das Programm zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands wird ein Verpflichtungskredit von 98,7 Millionen Franken bewilligt.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits erfolgt in zwei Tranchen:

- a. Für die Umsetzung der ersten Tranche (Konzept und Realisierung) werden Mittel im Umfang von 42,6 Millionen Franken freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Tranche (Einführung und Weiterentwicklung) im Umfang von 56,1 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

<sup>2</sup> Der Bundesrat kann nach Freigabe der zweiten Tranche Kreditreste aus der ersten Tranche in die zweite Tranche verschieben.

## **Art. 3**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2019 6189

